



# BAKU

Bayerische Amateur Kickbox Union e.V.



Gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration

Fachverband im  
**3LSV**  
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.



## Kaderordnung BAKU e.V.

*Gender-Hinweis. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.*

### § 1 Allgemeines

1. Die nachstehenden Bestimmungen der Kaderordnung sind für den gesamten Kaderbetrieb der BAKU e.V. maßgebend.
2. Zu BAKU-Maßnahmen (Wettkampf- und Trainingsmaßnahmen) werden Athleten/innen nominiert, die im Hinblick auf eine Teilnahme und ein erfolgreiches Abschneiden bei den Deutschen Meisterschaften, German Open und vor allem BM sowie BP die beste Prognose besitzen. Dabei werden sowohl die Vorleistungen bei bisherigen Wettkampfhöhepunkten, das technisch/taktische Profil, psychische und physische Leistungsvoraussetzungen sowie das individuelle Steigerungspotenzial des/der Athleten/in berücksichtigt.

### § 2 Aufbau der Landeskader

L = Erwachsene, L-U19, L-U16, L-U13 und L-EK = Ergänzungskader





# BAKU

Bayerische Amateur Kickbox Union e.V.



Gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration

Fachverband im  
**3LSV**  
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.



## § 3 Berufungen in den Kader und Status des Kaders

1. Die Berufung in einen der o.a. Kader gründet sich auf mehreren Entscheidungsfeldern.  
→ **Übergeordnet sind die Platzierungen auf BM, BP, GO, DM und die Beurteilung durch den Landestrainer zu sehen.**
  - Pro Disziplin und Klasse besteht der Kader aus maximal 2 Athleten. Im Einzelfall kann der zuständige Landestrainer nach Rücksprache mit dem Präsidium und dem Leitenden Landestrainer einen dritten Athleten mit in den Kader aufnehmen
  - Zusätzlich können Athleten/innen je Altersklasse vom zuständigen Landestrainer/in - ohne Erreichen der erforderlichen Platzierung - in den Kader berufen werden. Diese Athleten kommen dann in den Ergänzungskader (Beurteilung der Leistungsperspektive)
  - Der Kaderplatz ist gültig bis zum 31.12. des laufenden Jahres.
  - Sollte ein Sportler des Landeskaders im zurückliegenden Jahr keinen der geforderten Plätze erringen können, kann der Landeskaderstatus verlängert werden. Dies muss der Landestrainer mit einer sportfachlichen Begründung hinterlegen
  - Die Kaderlisten werden einmal pro Jahr veröffentlicht.

Bezeichnung Kader	Altersklasse	Kriterien
L	Leistungsklasse	Platz 1.-3. DM, GO Platz 1.-2 BM, BP
L-U19	Junioren 15-18 Jahre	Platz 1.-3. DM, GO Platz 1.-2 BM, BP
L-U16	Jugend A 13-15 Jahre	Platz 1.-3. DM, GO Platz 1.-2 BM, BP
L-U13	Jugend B 10-12 Jahre	Platz 1.-3. DM, GO Platz 1.-2 BM, BP
L-EK (Ergänzungskader)	Alle Altersklassen	Beurteilung der Leistungsperspektive

### SOFT-FACTS

- Teamfähigkeit
- Positive Leistungsentwicklung
- Leistungs- und Erfolgsperspektive
- Beurteilung durch den zuständigen Landestrainer

### HARD-FACTS

- Ärztliche Unbedenklichkeit für ein sportliches Hochleistungstraining
- Einverständniserklärung der Eltern bei nicht volljährigen Athleten
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele
- Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung
- Regelmäßige Antidoping Schulungen!
- Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins für den der Sportler startet



# BAKU

Bayerische Amateur Kickbox Union e.V.



Gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration

Fachverband im  
**BLSV**  
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.



2. **Vor der Berufung in einen Kader laden die zuständigen Landestrainer zum Kadersichtungslehrgang bzw. Kadertraining ein.** Eingeladen werden die aktuellen Bayerischen Meister und Bayernpokalsieger, sofern sie nicht schon Mitglied im Landeskader sind. Je nach Leistungsdichte können die Einladungen auf die Plätze 2-3 erweitert werden.
3. **Vor der Aufnahme in den Landeskader muss der zuständige Disziplin Landestrainer in Zusammenarbeit mit dem Leitenden Landestrainer auf sportfachlicher Ebene dem Präsidium eine zusammenfassende Empfehlung schriftlich zukommen lassen.** Dieses Vorgehen sollte auf dem einfachen Dienstweg per E-Mail vorgenommen werden.
4. Die endgültige Entscheidung trifft das Präsidium in Zusammenarbeit mit dem leitenden Landestrainer
5. Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung ist nicht gegeben.

## § 4 Nominierungen zu Meisterschaften und Turnieren

1. Bei diesen Veranstaltungen entscheiden exklusiv die zuständigen Landestrainer in Rücksprache mit dem Präsidium. Der zuständige Landestrainer ist verantwortlich für die Nominierung von Einzelstartern und die Aufstellung von Mannschaften.
2. Kadermitglieder können darauf keinen Einfluss nehmen. Einsprüche oder Beschwerden können formell über die Athletensprecher an die Landestrainer und/oder das Präsidium gerichtet werden.
3. Die Kadermitglieder können jederzeit durch die zuständigen Landestrainer in Rücksprache mit dem Präsidium, zu den genannten Turnieren gesetzt und nominiert werden.
4. Wer nominiert wurde und ohne schriftliche Entschuldigung einem Turnier fernbleibt, muss mit Sanktionen bis zum Ausschluss aus dem Landeskader rechnen.
5. Bei selbstverschuldeter Nichtteilnahme ohne Angabe von triftigen Gründen an einer o.a. Veranstaltung gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Athleten

## § 5 Kadertraining

1. Für die Durchführung des Kadertrainings sind die zuständigen Landestrainer verantwortlich. Die Kadermitglieder sind verpflichtet an diesem Training teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme ist seitens der Athleten eine ordentliche Entschuldigung mit Angabe von Gründen beim Landestrainer einzureichen. Eine Bundeskadermaßnahme ist immer übergeordnet zu sehen und bedarf keiner Entschuldigung.
2. Bei dem Kadertraining gilt analog 6.3. dieser Kaderordnung.



# BAKU

Bayerische Amateur Kickbox Union e.V.



Gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration

Fachverband im  
**3LSV**  
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.



3. An einem Kadertraining können nur über einen e.V. ordnungsgemäß gemeldete Mitglieder teilnehmen.
4. Ein Anspruch auf Teilnahme an Landeskaderlehrgängen besteht nicht.

## § 6 Zuschüsse und Kostenersatz bei Fahrten

1. Die BAKU e.V. unterstützt den Landeskaderathleten im Rahmen seiner finanziellen, vertraglichen und sonstigen Möglichkeiten bei seiner Teilnahme an BAKU e.V.-Maßnahmen und stattet ihn nach Möglichkeit für seine Kadereinsätze mit Sportbekleidung aus.
2. Die genaue finanzielle Unterstützung ist abhängig von den verfügbaren Mitteln.
3. Eine Verpflichtung der Förderung seitens des Landesverbandes besteht nicht.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Kaderordnung tritt mit Beschluss des Verbandstags vom 25.02.2023 in Kraft.  
Die Kaderordnung muss jedem Kaderathleten durch die Landestrainer ausgehändigt werden.